

# Auszüge aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen

der Fa. Krippendorf-Touristik GmbH, Ahornweg 12, 08371 Glauchau

gültig ab: 01.12.2016

## **Abschluß des Reisevertrages**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege (Internet, Email) durch Übermittlung der persönlichen Daten des Reiseanmelders (wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer) erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Form der Bestätigung steht dem Reiseveranstalter frei. Der Reiseanmelder haftet für die Erfüllung der Verpflichtungen der von ihm mitangemeldeten Personen.

## **Bezahlung des Reisepreises**

Bei Mehrtagesfahrten ist bei Buchung eine Anzahlung von 20% des Reisepreises (höchstens 260,-EUR/ Person) mindestens jedoch 50,- EUR/Person gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines, sofern im Sinne des § 651 k BGB erforderlich, zu zahlen.

Die Restzahlung muß bis zum 30. Tag vor Reiseantritt gegen Aushändigung der vollst. Reiseunterlagen erfolgen.

Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- EUR/Person nicht überschreitet. Bei Tagesfahrten ist der volle Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

## **Leistungs- und Preisänderung**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Auch Änderungen des Unterkunftsortes sind ohne Regreß statthaft, wenn die Unterkünfte zum gleichen Niveau gehören. Auch Dependancen gehören zum Hotel. Muß die Reise aus dringenden Gründen vom Veranstalter abgesagt werden, so wird der Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Der Reisepreis wird nicht geschmälert, wenn der Reisegast nicht alle angekündigten Reiseleistungen beansprucht.

## **Reisegepäck**

Ihr Reise- und Handgepäck (pro Person 1 Reisetasche und 1 Koffer – max. 15 kg) befördern wir kostenlos. Wir haften jedoch nicht für Beschädigungen, Verwechslungen und bei Diebstahl, sowie für im Bus zurückgelassene Gegenstände.

## **Haftung**

Wir stehen im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes ein für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung und b) die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger  
Bei sämtlichen von uns durchgeführten Reisen treten wir nur als Vermittler der hierbei in Anspruch genommenen Verkehrsämter, Hotels u.s.w. auf. Wir haften nicht für Verluste, Verspätungen oder sonstige Schäden aller Art.

Jeder Fahrgast ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Omnibus versichert.

Wir haften nicht für Unfälle, die bei Ausflügen, Besichtigungen, Ferienaktivitäten u.s.w. auftreten.

## **Rücktritt und Rücktrittskosten**

Tritt der Reisegast von der Buchung zurück, so fallen folgende Stornierungsgebühren an :

bis 35 Tage vor Reisebeginn	20% vom Reisepreis (mindestens jedoch 25,- EUR/Person)
vom 34. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30% vom Reisepreis (mindestens jedoch 25,- EUR/Person)
vom 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	40% vom Reisepreis (mindestens jedoch 25,- EUR/Person)
vom 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis (mindestens jedoch 25,- EUR/Person)
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	60% vom Reisepreis (mindestens jedoch 25,- EUR/Person)
vom 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis (mindestens jedoch 25,- EUR/Person)
Nichtantritt am Reisetag	90% vom Reisepreis (mindestens jedoch 25,- EUR/Person)

Bei Umbuchungen durch den Reisegast werden bis zum 35. Tag vor Reiseantritt 10,- EUR Pauschale pro Reisenden erhoben. Spätere Umbuchungen gelten als Rücktritt mit erfolgter Neuanmeldung.

## **Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisegast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise in Schriftform gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren 6 Monate nach Beendigung der Reise.

Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

## **Paß-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

Der Reisende ist für die Einhaltung der Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

Alle Nachteile und Kosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

## **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## **Gerichtsstand**

a) Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

b) Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, daß die Klage sich gegen Vollkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Falle ist der Sitz der Reiseveranstalters maßgeblich.

## **Reiseveranstalter**

Krippendorf-Touristik GmbH, Ahornweg 12, 08371 Glauchau, Tel. 03763/2027, Fax. 03763/18107, net: www.krippendorf-touristik.de  
eMail: info@krippendorf-touristik.de